

Abgabe an Auftragnehmer der Bundeswehr

Die Hefte der Bauvorschrift (BV) werden nur zur Erfüllung eines mit dem BAAINBw abgeschlossenen Vertrages oder zur Ausarbeitung eines Angebotes abgegeben.

Die Abgabe erfolgt grundsätzlich nur an einen potentiellen Hauptauftragnehmer.

Anfragen müssen die BAAINBw-Vertragsnummer und/oder die Nummer des Projektes (z. B. bei einer Ausschreibung) beinhalten.

Die Prüfung der Abgabe erfolgt durch den zuständigen Projektleiter.

Die Abgabe erfolgt in digitalisierter Form.

Die ausgegebenen Hefte der BV unterliegen keinem Änderungsdienst.

Abgabe der Hefte außerhalb der Bundesrepublik- Deutschland unterliegen einer besonderen Prüfung durch BAAINBw- (Genehmigungspflicht im Hinblick auf das Außenwirtschaftsrecht).

Aktualisierte Ausgaben der Hefte der BV sind in der jeweiligen Änderungsanweisung dokumentiert.

Anfragen/Versand:

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und
Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)
- ZA 1.4--
Postfach 30 01 65
56057 Koblenz

Tel.: 0261-400-13766
Fax : 0261-400-13786

E-Mail : BAAINBwZA1.4@Bundeswehr.Org